



Datum: 05.01.2018 Nr.: 1

Inhaltsverzeichnis

Seite

Universitätsmedizin Göttingen:

Vereinbarung zur Änderung der Dienstvereinbarung über die Verkürzung der Ruhezeiten nach § 5 Arbeitszeitgesetz (ArbZG) (DV Ruhezeiten) 1

Vereinbarung zur Änderung der Dienstvereinbarung zur Erprobung der Telearbeit an der Universitätsmedizin Göttingen 2

Leitungen der Abteilungen und Stabstellen der Zentralverwaltung

(ohne Universitätsmedizin):

Änderung der Geschäftsordnung der Runde der Leitungen der Abteilungen und Stabsstellen der Verwaltung der Georg-August-Universität Göttingen/ Georg-August-Universität Göttingen Stiftung Öffentlichen Rechts (ASL) 3

Herausgegeben von der Präsidentin der Georg-August-Universität Göttingen

Universitätsmedizin Göttingen:

Zwischen dem Vorstand der Universitätsmedizin Göttingen und dem Personalrat der Universitätsmedizin Göttingen wurde die Vereinbarung zur Änderung der Dienstvereinbarung über die Verkürzung der Ruhezeiten nach § 5 Arbeitszeitgesetz (ArbZG) (DV Ruhezeiten)) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17.01.2017 (Amtliche Mitteilungen Nr. 2/2017 S. 14) abgeschlossen (§ 78 Abs. 2 NPersVG in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. Februar 2016 (Nds.GVBl. Nr. 1/2016 S. 3).

Die Änderungsvereinbarung wird nachfolgend bekannt gemacht:

Vereinbarung

Personalrat und Dienststelle beschließen einvernehmlich, die Geltungsdauer der zunächst bis zum 31.01.2018 befristeten Dienstvereinbarung über die Verkürzung der Ruhezeiten nach § 5 Arbeitszeitgesetz (ArbZG) bis zum 31.08.2018 zu verlängern.

Göttingen, 12.12.2017

Vorstand


Prof. Dr. Heyo Kroemer
Vorstand Forschung und Lehre
Sprecher des Vorstands


Dr. Martin Siess
Vorstand Krankenversorgung


Dr. Sebastian Freytag
Vorstand
Wirtschaftsführung und Administration

Personalrat


Erdmutha Bach-Reinert
Vorsitzende

Universitätsmedizin Göttingen:

Zwischen dem Vorstand der Universitätsmedizin Göttingen und dem Personalrat der Universitätsmedizin Göttingen wurde die Vereinbarung zur Änderung der Dienstvereinbarung zur Erprobung der Telearbeit an der Universitätsmedizin Göttingen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.11.2016 (Amtliche Mitteilungen I Nr. 59/2017 S. 1707) abgeschlossen (§ 78 Abs. 2 NPersVG in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. Februar 2016 (Nds.GVBl. Nr. 1/2016 S. 3).

Die Änderungsvereinbarung wird nachfolgend bekannt gemacht:

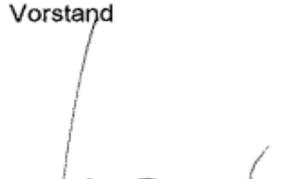
UNIVERSITÄTSMEDIZIN  **UMG**
GÖTTINGEN 

Vereinbarung

Personalrat und Dienststelle beschließen einvernehmlich, die Geltungsdauer der zunächst bis zum 31.12.2017 befristeten Dienstvereinbarung zur Erprobung der Telearbeit an der Universitätsmedizin Göttingen bis zum 31.12.2018 zu verlängern.

Göttingen, 12.12.2017

Vorstand


Prof. Dr. Heyo Kroemer
Vorstand Forschung und Lehre
Sprecher des Vorstands


Dr. Martin Siess
Vorstand Krankenversorgung


Dr. Sebastian Freytag
Vorstand
Wirtschaftsführung und Administration

Personalrat


Erdmuthe Bach-Reinert
Vorsitzende

Leitungen der Abteilungen und Stabsstellen der Zentralverwaltung

(ohne Universitätsmedizin):

Die Leitungen der Abteilungen und Stabsstellen der Zentralverwaltung (ohne Universitätsmedizin Göttingen) haben am 20.12.2017 die Änderung der Geschäftsordnung der Runde der Leitungen der Abteilungen und Stabsstellen der Verwaltung der Georg-August-Universität Göttingen/Georg-August-Universität Göttingen Stiftung Öffentlichen Rechts (ASL) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2016 (Amtliche Mitteilungen I Nr. 48/2016 S. 1225), zuletzt geändert am 08.11.2017 (Amtliche Mitteilungen I Nr. 56/2017 S. 1465) beschlossen. Die geänderte Fassung der Geschäftsordnung wird nachfolgend bekannt gemacht.

Geschäftsordnung der Runde der Leitungen der Abteilungen und Stabsstellen der Verwaltung der Georg-August-Universität Göttingen / Georg-August-Universität Göttingen Stiftung Öffentlichen Rechts (ASL)

§ 1 Mitglieder, Sprecher_innenteam

(1) ¹Die Leitungen folgender Abteilungen und Stabsstellen bilden die in der Regel wöchentlich tagende ASL: Abteilung Finanzen, Abteilung Forschung, Abteilung Gebäudemanagement, Abteilung Göttingen International, Abteilung Informationstechnologie und Informationsmanagement, Abteilung Öffentlichkeitsarbeit, Abteilung Personaladministration und Personalentwicklung, Abteilung Studium und Lehre, Abteilung Wissenschaftsrecht und Trägerstiftung, Stabsstelle Chancengleichheit und Diversität, Stabsstelle Sicherheitswesen/ Umweltschutz, Stabsstelle Strategieentwicklung und Controlling. ²Eine Entsendung von Abwesenheitsvertretungen durch die Leitungen ist nicht vorgesehen.

(2) ¹Die/der Sprecher_in der ASL führt die laufenden Geschäfte der Runde. ²Die Sprecher_innenfunktion obliegt einem ASL-Mitglied, das die ASL aus ihrer Mitte bestimmt. ³Auf Vorschlag der Sprecherin/des Sprechers bestimmt die ASL mindestens zwei weitere Sprecher_innen. ⁴Die Amtszeit der Sprecher_innen beträgt drei Jahre. ⁵Wiederholte Amtszeiten sind zulässig. ⁶Bis zur Übernahme der Geschäfte durch eine Nachfolge übt ein/e Sprecher_in sein/ihr Amt weiter aus.

§ 2 Sitzungsvorbereitung, Stimmenübertragung, Beschlussfassung außerhalb einer Sitzung

(1) ¹Die ASL führt einen webseitenbasierten Sitzungskalender zur vorausschauenden Sitzungsplanung.

(2) ¹Die/der Sprecher_in lädt zu einer ASL-Sitzung ein, indem sie/er den Entwurf der Tagesordnung rechtzeitig webseitenbasiert bereitgestellt. ²Die endgültige Tagesordnung wird zu Sitzungsbeginn beschlossen.

(3) Vorsorglich für den Fall der Beschlussunfähigkeit gilt eine Einladung zugleich als Einladung zu einer zweiten, der ersten Sitzung unmittelbar folgenden und auf jeden Fall beschlussfähigen Sitzung.

(4) Ein Mitglied der ASL kann im Einzelfall bei Verhinderung einem anderen Mitglied der ASL webseitenbasiert oder mindestens in Textform seine Stimme - auch für geheime Abstimmung - übertragen.

(5) ¹Eine Beschlussfassung kann auch per E-Mail oder webseitenbasiert herbeigeführt werden.

²Die ASL ist in diesem Fall beschlussfähig, wenn sich hieran mindestens die Hälfte ihrer Mitglieder, darunter die/der Sprecher_in oder ihre/seine Vertretung, beteiligt. ³Fristen werden mit Versand bzw. Hochladen der entsprechenden Information in Gang gesetzt bzw. gewahrt.

⁴Widerspricht ein ASL-Mitglied einer Beschlussfassung außerhalb einer Sitzung, so hat die Beschlussfassung zu unterbleiben und ist auf die Tagesordnung einer ASL-Sitzung zu setzen.

⁵Über das Ergebnis einer Beschlussfassung außerhalb einer Sitzung werden die ASL-Mitglieder durch die/den Sprecher_in webseitenbasiert informiert.

(6) ¹Die Leitung der Internen Revision nimmt an Sitzungen der ASL als Gast teil; Entscheidungen und Beschlüsse ergehen ohne Mitwirkung und ohne Wertung seitens der Internen Revision. ²Weitere Gäste ohne Stimmrecht können zu Sitzungen der ASL eingeladen werden.

§ 3 Sitzungsdurchführung

(1) ¹Die Sitzungen der ASL sind nicht öffentlich. ²Sie werden von der/dem Sprecher_in eröffnet, geleitet und geschlossen. ³Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt die/der Sprecher_in die Beschlussfähigkeit fest. ⁴Beschlussfähigkeit ist gegeben, wenn mindestens die Hälfte der ASL-Mitglieder, darunter die/der Sprecher_in oder ihre/seine Vertretung, anwesend ist.

(2) ¹Jedes Mitglied der ASL hat zu den Gegenständen der Tagesordnung Antrags- und Rederecht, das von der/dem Sprecher_in erteilt wird. ²Unter „Verschiedenes“ werden keine Beschlüsse gefasst.

(3) ¹Während der Sitzung fertigt ein ASL-Mitglied ein webseitenbasiertes Ergebnisprotokoll. ²Es wird am Ende der Sitzung im Kern abgenommen, was die Ermächtigung der Sprecherin/des Sprechers zu redaktionellen Arbeiten umfasst.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Geschäftsordnung tritt mit Beschluss in Kraft und wird in den Amtlichen Mitteilungen I veröffentlicht.
